

Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

An
Herrn Harald Phillippi
Wiesenstr. 46 a

22850 Norderstedt

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Herr Wolfgang Seevaldt
Zimmer-Nr.	211
Telefon direkt	040 53595-211
Fax	040 53595-851
Datum	05.12.2012
E-Mail-Adresse	wolfgang.seevaldt@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihre Einwohnerfrage in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2012 zur Verkehrssituation rund um das ARRIBA-Erlebnisbad

Sehr geehrter Herr Phillippi,

in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2012 hatten Sie mehrere Fragen zur Verkehrsthematik um das ARRIBA -Erlebnisbad gestellt und eine schriftliche Antwort erbeten.

Frage 1:

„Wie sollen die Anrainer zukünftig bei Entscheidungen des bezüglich der Verkehrsführung zum und vom ARRIBA eingebunden werden?“

Antwort der Verwaltung:

Soweit es sich um Maßnahmen handelt, die von der Stadtverwaltung in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden, wird die Verwaltung, wie in der Vergangenheit auch, im Wege der direkten Kontaktaufnahme mit den Sprechern der Anwohner oder in anderer geeigneter Form die Betroffenen über die vorgesehenen Maßnahmen informieren.

Soweit Entscheidungen im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten und entschieden werden, ist über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Bekanntmachung der Tagesordnungspunkten im Internet bzw. öffentlichen Aushang die Informationsmöglichkeit für die Betroffenen gegeben. Wie Ihnen bekannt, können auch in jeder Sitzung des Ausschusses Einwohnerfragen - auch zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Sachverhalten - gestellt werden.

Darüber hinaus stehen die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung auch für Ihre Anregungen und Fragen im direkten Kontakt zur Verfügung

Frage 2:

„Die Schaffung von weiterem Parkraum mit Zuführung über den bestehenden Parkplatz zieht nur noch mehr Verkehr in den Anrainerstraßen nach sich. Ist für die Zukunft sichergestellt, dass nach Ablehnung des Vorschlages, die Beach-Volleyball-Plätze in Parkplätze umzuwandeln, keine weiteren Parkplätze, die über die Wiesenstraße/Am Hallenbad zu erreichen sind, geschaffen werden?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist an die bestehende Beschlusslage gebunden.

Auf künftige Beschluss-, bzw. Prüfanträge, die durch die politischen Fraktionen der Stadtvertretung in den politischen Gremien gestellt werden, hat die Verwaltung jedoch keinen Einfluss.

Frage 3:

„Wie soll die Zuverlässigkeit der Politik den Bürgern vermittelt und das Vertrauen in die Fraktionen gewonnen werden, wenn einmal abgelehnte Beschlüsse erneut zur Abstimmung gebracht werden – auch dann, wenn die betroffenen Anrainer sich dagegen ausgesprochen haben?“

Antwort der Verwaltung:

Auf Beantwortung zu Frage 2 wird Bezug genommen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass durch Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen, das Vorliegen neuer Sachverhalte oder Erkenntnisse im Einzelfall eine Überprüfung bzw. Modifizierung getroffener Beschlüsse durchaus geboten sein könnte.

Frage 4:

„Können Punkte in den Ratsinformationen genauer ausgeführt werden, z. B. Tagesordnungspunkt 6 der Einladung besagt nur: „Besprechungspunkt ARRIBA-Erlebnisbad, hier: Verkehr“. Dieses kann alles Mögliche bedeuten. Wenn genauer gesagt wird, was diskutiert werden soll, können sich die Anrainer zu den Themen bereits Gedanken machen und entsprechend dazu Fragen stellen.“

Antwort der Verwaltung:

In der angesprochenen Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2012 ist die Formulierung des Tagesordnungspunktes bewusst nicht zu eng gewählt worden, da die Verkehrsproblematik um das ARRIBA-Erlebnisbad umfassend und in allen ihren Aspekten dargestellt und erörtert werden sollte (Zu- und Abfahrtsverkehr, Belange der Anwohner, ruhender Verkehr, Geschwindigkeitsmessungen, umgesetzte Maßnahmen und weitere Lösungsansätze, „Sommerparkplatz“...). Gerade durch die gewählte Formulierung des Tagesordnungspunktes erfolgt die entsprechende Anstoßwirkung für alle potenziell betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Frage 5:

„Wenn das ARRIBA schließt, steigt der Lärmpegel in den Straßen am Hallenbad abends nochmal stark an. Sind Maßnahmen seitens der Stadt geplant, den Lärmpegel abzusenken?“

Antwort der Verwaltung:

Vermutlich beziehen Sie sich auf die „Lärmbelastungen“ durch den abfahrenden Kfz-Verkehr vom ARRIBA. Generell resultieren die Schallemissionen des Straßenverkehrs im Wesentlichen aus der Verkehrsbelastung, dem Anteil des Schwerverkehrs, der gefahrenen Geschwindigkeit und der Art und Qualität des Fahrbahnbelages. Diese Punkte wurden am 01.11.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 6 (siehe Niederschrift) in Ihrer Gegenwart ausführlich behandelt.

Die Ergebnisse fasse ich noch einmal zusammen:

Hohe Verkehrsbelastungen und Schwerverkehrsanteile verursachen hohe Lärmemissionen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Verkehrsbelastungen (incl. Schwerverkehr) in der

Wiesenstraße und Am Hallenbad verträglich sind. Sie sind vergleichbar mit anderen Tempo-30 Straßen in Norderstedt.

Hohe Geschwindigkeiten verursachen hohe Lärmemissionen. Anders als auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt (50 km/h) wurde in der Wiesenstraße und Am Hallenbad jedoch Tempo 30 angeordnet und die wiederholten Geschwindigkeitsmessungen bestätigen die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung. Das Geschwindigkeitsniveau liegt mit 40 km/h auf einem durchschnittlichen Niveau.

Qualitativ schlechte Fahrbahnoberflächen verursachen höhere Lärmemissionen. In der Wiesenstraße und Am Hallenbad sind Asphaltdecken eingebaut. Asphaltdecken besitzen i.d.R. gute schalltechnische Eigenschaften. Im Sommer 2012 wurde in der Straße Am Hallenbad die Fahrbahndecke erneuert, sodass hier nunmehr eine qualitativ hochwertige Fahrbahndecke mit entsprechend optimalen schalltechnischen Eigenschaften vorhanden ist.

Die Auswertung der oben genannten Kriterien ergibt keinen begründeten Anlass von einer erhöhten Lärmbelastung in der Straße Am Hallenbad auszugehen. Daher sind Maßnahmen zur Lärmpegelsenkung weder erforderlich noch geplant.

Sollten Sie sich darüber hinaus gerne im Bereich der Lärminderung engagieren so möchte ich Sie gerne auf die Fortschreibung der Lärminderungsplanung verweisen, die demnächst beginnen wird. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Medien oder direkt beim Amt Nachhaltiges Norderstedt in der Stadtverwaltung Norderstedt.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihre Fragen beantwortet zu haben. Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich gerne unter der im Briefkopf angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Wolfgang Seevaldt
(Amtsleiter)

2. Herrn Erster Stadtrat Bosse vor Abgang z.K
3. Ø 604 z.K.